

Stadt Rinteln

Der Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

A. Bilanz ohne Vermögenstrennung

		01.01.2008
		-Euro-
<u>AKTIVA</u>		
1	Immaterielles Vermögen	60.587,93
1.1	Konzession	0,00
1.2	Lizenzen	60.587,93
1.3	Ähnliche Rechte	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuwendungen	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00
2	Sachvermögen	80.247.969,53
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.248.526,78
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	29.152.915,32
2.3	Infrastrukturvermögen	38.817.203,59
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.544,58
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.050.149,36
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	906.629,90
2.8	Vorräte	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
3	Finanzvermögen	9.707.148,72
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2	Beteiligungen	8.317.513,59
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	116.686,77
3.4	Ausleihungen	84.728,16
3.5	Wertpapiere	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.091.631,93
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	96.588,27
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
4.	Liquide Mittel	-12.228.843,07
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Bilanzsumme		77.786.863,11
<u>PASSIVA</u>		
1.	Nettoposition	61.957.308,90
1.1	Basis-Reinvermögen	41.501.814,74
1.1.1	Reinvermögen	41.501.814,74
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.2	Rücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00
1.3	Jahresergebnis	0,00
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00

Stadt Rinteln

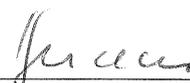
Der Bürgermeister

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008

		01.01.2008 -Euro-
1.4	Sonderposten	20.455.494,16
1.4.1	Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände	15.812.058,99
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.994.659,45
1.4.3	Gebührenausschleich	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	1.648.775,72
2.	Schulden	1.424.791,08
2.1	Geldschulden	529.655,58
2.1.1	Anleihen	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	529.655,58
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	398.198,21
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.521,86
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00
2.4.7	Anderer Transferverbindlichkeiten	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	495.415,43
2.5.1	Durchlaufende Posten	0,00
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
2.5.4	Anderer sonstige Verbindlichkeiten	495.415,43
3.	Rückstellungen	14.404.763,13
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	9.473.231,13
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.931.532,00
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00
3.8	Anderer Rückstellungen	0,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
	Bilanzsumme	77.786.863,11


Karl-Heinz Buchholz
 Bürgermeister

Aufgestellt:



Anhang

zur Eröffnungsbilanz der Stadt Rinteln

zum 1.1.2008

Aktiva:

1.2 Lizenzen:

Für die im Haus eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme sind Lizenzen erworben.

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:

Nach § 60 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) kann für den Bodenwertanteil für Grundstücke der Bodenrichtwert 2000 zugrunde gelegt werden. Diese Werte wurden für die Wertermittlung herangezogen. Bei Flächen, die nicht mit einem Richtwert versehen waren, wurden die Werte herangezogen, die in der unmittelbaren Umgebung gegolten haben. Es wurden alle Grundstücke bewertet, die lt. Grundbuch und den Unterlagen des Katasteramtes im Eigentum der Stadt Rinteln stehen. Als Nutzungsart wurde die Klassifizierung durch das Katasteramt zugrunde gelegt.

Bewertet wurden ca. 3.400 Flurstücke mit einer Fläche von insgesamt 5,5 qkm. Abschreibungen fallen bei Grundstücken nicht an.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Bodenrichtwert 2000 zugrunde zu legen. Wenn der Wert zugrunde gelegt werden dürfte, der zum Inkrafttreten der neuen Haushaltsbestimmungen am 1.1.2006 als Bodenrichtwert galt, würde sich das Grundstücksvermögen um ca. 3 Mio. Euro erhöhen. Die Abweichung ist mit einer Verfeinerung und Neustrukturierung des Bewertungsverfahrens zu begründen. Es bleibt abzuwarten, ob im Zuge der landesweiten Umstellung bei allen Kommunen Abweichungen vom Bodenrichtwert 2000 zugelassen werden und der tatsächliche Wert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz herangezogen werden kann. In diesem Fall sollte eine Neubewertung vorgenommen werden, weil der Bodenrichtwert 2006 realistischer ist als der anzusetzende Bodenrichtwert 2000.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Werte aus dem bisherigen Anlageverzeichnis waren neu zu strukturieren, weil eine Einzelbewertung erforderlich wurde. Dabei wurde festgestellt, dass viele Maßnahmen sich nicht werterhöhend ausgewirkt haben und eine Unterhaltungsmaßnahme waren. Sie sind dann nicht in die Bewertung eingeflossen. Auch die Nutzungsdauern mussten angepasst werden. Gebäude sind im Regelfall mit 90 Nutzungsjahren anzusetzen, bisher wurden Gebäude mit 100 Nutzungsjahren angesetzt. Die Bewertung wurde in Zusammenarbeit mit der GVS durchgeführt.

2.3 Infrastrukturvermögen

Aus den bisherigen Jahresrechnungen wurden die Werte für die Straßen, Wege und Plätze ermittelt, die in den letzten 25 Jahren angelegt oder grundsaniert worden sind. Danach wurden Abschläge angesetzt, die dem Straßenzustand entsprechen. Straßen, die älter als 25 Jahre sind, wurden als abgeschrieben angesetzt, sodass dafür keine Abschreibungen mehr anfallen.

Für die im Anlageverzeichnis enthaltenen Straßen ist im Regelfall eine Nutzungsdauer von 50 Jahren festgelegt. In der Praxis hat sich gezeigt, dass vor Ablauf von 50 Jahren keine Grundsanierung wieder stattgefunden hat. Ausnahmen sind für Straßen im Innenstadtbereich und im Industriegebiet gemacht worden, weil durch die starke Beanspruchung im Industriegebiet und durch den Pflasterbelag im Innenstadtbereich kürzere Nutzungsdauern zu erwarten sind.

Zur Straßenbewertung wird auf die Vorlage Nr. 30/2008 verwiesen, in der die Nutzungsdauer von 50 Jahren dargestellt ist.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände wurden einzeln erfasst und inventarisiert. Sie werden nicht abgeschrieben.

Der angesetzte Wert bezieht sich auf den Klippenturm.

2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Die Anlageobjekte waren in der bisherigen Anlagerechnung vorhanden. Die Werte wurden überprüft und es wurden Wertkorrekturen vorgenommen. Die Wertaufgriffsgrenze wurde berücksichtigt.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung gilt eine Wertaufgriffsgrenze von 5.000 Euro. Das bisherige Anlageverzeichnis wurde entsprechend korrigiert, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden herausgenommen.

2.8 Vorräte

Vorräte wurden nicht besonders bewertet, weil eine Lagerwirtschaft wie im Wirtschaftsbetrieb nicht stattfindet. Vorräte, wie z. B. Splitt und Winterstreu, werden nur bedarfsgerecht für die jeweilige Saison eingekauft und sind als Verbrauchsmaterial im Aufwand verbucht.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Anlagen sind aktiviert worden, daher sind hier keine Werte vorhanden.

3. Finanzvermögen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind grundsätzlich mit dem Stammkapital aufzunehmen.

Geleistete Zahlungen (z.B. Verlustausgleiche) oder Zuschüsse, die nicht in das Stammkapital aufgenommen worden sind, sind nicht zu bilanzieren.

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung

Zweckgebundene Gelder auf Sonderkonten, z. B. Erbschaft Brade, Todenmann, Grabpflege, Kautionen.

Die Erbschaften Hölscher, Hoffmann und Brüggemann sind in die Stiftung für Rinteln überführt worden und werden dort erfasst.

3.4 Ausleihungen

Es ist das Darlehen für das Seniorenheim in der Landgrafenstraße bilanziert. Es erfolgt eine jährliche planmäßige Tilgung. Die Zins- und Tilgungssummen werden erstattet und belasten den städtischen Haushalt nicht.

3.6., 3.8 Forderungen

Öffentlich rechtliche Forderungen 1.091.631,93 Euro und sonstige privatrechtliche Forderungen von 96.588,27 Euro wurden aus der Kameralistik übertragen. Darin sind auch durchlaufende Gelder aus den ehemaligen Verwahr- und Vorschusskonten enthalten.

4. Liquide Mittel

Insgesamt besteht ein Bedarf an Liquiditätskrediten. Der Liquiditätskredit wird in der Bilanz ausgewiesen.

Passiva

1. Netto-Position

Die Nettoposition („Eigenkapital“) bildet sich durch die Differenz zwischen Aktiv- und Passivposten.

1.4 Sonderposten

Als Sonderposten sind die erhaltenen Investitionszuweisungen zu bilanzieren. Dazu wurden die Zuschüsse der letzten 30 Jahre, die die Stadt Rinteln erhalten hat, summiert. Die Sonderposten sind entsprechend der Nutzungszeiten der Investitionsgegenstände aufzulösen. Sie wirken sich ertragserhöhend aus.

Nach den Inventurvereinfachungsbestimmungen brauchen geleistete Investitionszuschüsse an Dritte in der erste Eröffnungsbilanz nicht aufgenommen zu werden. Damit werden Aufwendungen eingespart.

Für Zuschüsse ab 2008 gilt das nicht mehr, sie sind zu bilanzieren und abzuschreiben. Investitionszuschüsse an Dritte bewirken somit Abschreibungsaufwand in den Folgejahren.

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Es bestehen öffentliche Darlehen in Höhe von 529.655,57 Euro, die planmäßig getilgt werden. Zinsen fallen dafür nicht an.

2.1.3 Liquiditätskredite

Als Liquiditätskredit ist der am 31.12.2007 bestehende Kassenkredit zu bilanzieren, Summe: 12.228.843,07 Euro, s. unter Pos. 4 Aktiva.

2.2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Leibrentenzahlungen aus Grundstückkaufverträgen, ermittelt nach der vorschüssigen Rentenbarwertformel.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.521,86 Euro und **andere sonstige Verbindlichkeiten** (Ziff.2.5.4) in Höhe von 495.415,43 Euro sind aus der Kameralistik zum Stichtag 31.12.2007 zu übernehmen. Dabei handelt es sich um Kassenausgabereste in Höhe von 229.303,57 Euro sowie um Verbindlichkeiten aus Verwahr- und Vorschusskonten (also durchlaufende Posten) sowie aus noch nicht abgewickelten Amtshilfeersuchen.

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse beträgt der nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO ermittelte Barwert per 31.12.2007 für die in der Bilanz auszuweisenden Pensionsrückstellungen 8.443.165 Euro. Die Beihilferückstellung ist von der Nieders. Versorgungskasse mit 1.030.066 Euro ermittelt worden.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen = 4.931.532 Euro. Die Rückstellungen für Altersteilzeit sind für die Beamtinnen und Beamten und für die Beschäftigten gebildet, die die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen konnten. Die Rückstellung ist für die Zeit der Ruhephase berechnet worden. In der Zeit der Ruhephase erfolgt die Bezahlung aus der Rückstellung. Damit entsteht in der Ruhephase kein Personalaufwand mehr.

Unter der Bilanz:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere

		Einzel Euro	Gesamt Euro
Haushaltsreste	Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen, die als „andere Rückstellung“ ausgewiesen sind:		878.637,01
	HAR aus Verwaltungshaushalt für Budgets	66.085,63	
	HAR Vermögenshaushalt	657.683,77	
	Weiterleitung HAR aus vergangenen Jahren	154.867,61	
	HER Kreditermächtigung 2007, keine Bilanzposition		7.965.700
Bürgschaften	Gesamtbetrag - keine Inanspruchnahme -		8.358.676,85
Gewährleistungsverträge	---	--	--
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	Keine	--	--
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Keine (Grundstückskaufverträge mit Leibrentenzahlungen sind bilanziert)	-	-
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	Sind in den Forderungen enthalten und daher hier nicht aufgeführt	--	--

Erläuterungen zu den Posten „Unter der Bilanz“

Nach § 54 GemHKVO werden „unter der Bilanz“, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt.

Bürgschaften

Stadtwerke Rinteln GmbH

Bürgschaften für die Stadtwerke Rinteln GmbH für Stromnetzübernahmen sind „unter der Bilanz“ aufgeführt, eine Inanspruchnahme ist nicht zu erwarten.

Entsprechende Ratsbeschlüsse vom 23.12.1997 und 27.3.2000 liegen vor.

Weiterhin besteht eine Bürgschaft über 5 Mio. Euro für Liquiditätskredite gem. Ratsbeschluss vom 29.3.2004. Die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite und die Zinszahlungen werden über die Stadtwerke Rinteln GmbH abgewickelt und belasten den städtischen Haushalt nicht.

Reichsbund Freier Schwestern e.V.

Für den Reichsbund Freier Schwestern e.V. wurde eine Bürgschaft in Höhe von 68.000 DM/34.767,85 Euro gewährt. Eine Inanspruchnahme ist bisher nicht erfolgt. Eine Inanspruchnahme ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Gesamtbetrag der Bürgschaften:

<i>Stadtwerke Rinteln GmbH für Stromnetzübernahme</i>	<i>3.323.909,00 Euro</i>
<i>Stadtwerke Rinteln GmbH für Liquiditätskredite</i>	<i>5.000.00,000 Euro</i>
<i>Reichbund Freier Schwestern e.V. für Seniorenheim</i>	<i>34.767,85 Euro</i>
<i>Gesamt:</i>	<i>8.358.676,85 Euro</i>

Nicht ausgeschöpfte Ausgabeermächtigungen: 878.637,01 Euro

Als Rückstellungen sind die nicht ausgeschöpften Ausgabeermächtigungen aus der Kameralistik anzusehen. Es handelt sich dabei um die Haushaltsausgabereste für die Übertragung der Budgets des ehemaligen Verwaltungshaushalts und um die Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushaltes, die für die Weiterführung der begonnenen Maßnahmen zu bilden waren.